

**Eduard Matt**

# **Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit**

Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe



Centaurus Verlag & Media UG

Eduard Matt

**Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit**

Reihe Rechtswissenschaft

Band 221

Eduard Matt

# **Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit**

Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe



Centaurus Verlag & Media UG

## **Über den Autor**

Dr. rer. soc. Eduard Matt ist Diplom-Soziologe. Seit über 20 Jahren Tätigkeit in Forschung und Lehre im Bereich der Kriminalsoziologie. Schwerpunkte: Jugenddelinquenz, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Projekten in der JVA und im Übergangsmangement; restorative justice. Zurzeit ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Projekten beim Senator für Justiz und Verfassung Bremen.

## **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

ISBN 978-3-86226-254-0      ISBN 978-3-86226-960-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-86226-960-0

**ISSN 0177-2805**

*Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.*

© Centaurus Verlag & Media UG (haftungsbeschränkt), Herbolzheim 2014  
[www.centaurus-verlag.de](http://www.centaurus-verlag.de)

Satz: Vorlage des Autors

Umschlaggestaltung: Jasmin Morgenthaler, Visuelle Kommunikation

## Inhalt:

	Vorbemerkung	7
1.0	Einleitung	11
2.0	Die Ausgangssituation	27
2.1	Die Übergangsproblematik	30
2.2	Die Situation der (Ex-)Strafgefangenen und der Straffälligen	40
3.0	Der Drehtür-Effekt – Beschreibungen Straffälliger	53
4.0	Straffälligkeit und Lebenslauf	75
4.1	Zur Lebenslauf-Perspektive	77
4.2	Über den Ausstieg aus Straffälligkeit ( <i>desistance</i> )	93
4.3	Zur Gestaltung von Veränderungsprozessen	105
4.4	Wiedereingliederung als Übergangsritual	113
4.5	Zum Verhältnis von personalen, situativen und sozialen Faktoren	117
5.0	Übergangmanagement: Konzepte und Praktiken	126
5.1	Umsetzungsaspekte und Praxisfelder	127
5.2	Ansätze der Umsetzung	141
6.0	Anforderungen an die Soziale Arbeit	150
6.1	Die Beziehungsarbeit in der Sozialen Arbeit	150
6.2	Case Management und Straffälligenarbeit	158
7.0	Resozialisierung als sozialer Prozess und als gemeinschaftliche Aufgabe	164
7.1	Zur Rolle der Familie	165
7.2	Der Fokus auf das Soziale Kapital	171
7.3	Community justice	175
8.0	Fazit	186
	Literatur	191

## Vorbemerkung

In den letzten 20 Jahren sind auf dem Gebiet der Resozialisierung von (Ex-)Strafgefangenen und Straffälligen vielfältige Bestrebungen erfolgt, die Situation der Wiedereingliederung zu verbessern. In vielen, oftmals durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekten wurden neue Strategien implementiert, vor allem im Bereich der Qualifizierung und im Übergang von Haft in Freiheit. Entwickelt wurden Konzepte und Strategien, der immer noch vorhandenen Einstellung eines ‚Nothing works‘ zu Maßnahmen in diesem Feld Erfolg versprechende Umsetzungsformen entgegen zu stellen.

Über die letzten fast 15 Jahre hinweg wurden in Bremen seitens des Autors Erfahrungen in unterschiedlichen Projekten in diesem Feld gesammelt. Angefangen mit dem Projektverbund Chance<sup>1</sup> galt es, den Fokus deutlicher auf die Integration in den Arbeitsmarkt in das Geschehen der Justizvollzugsanstalt (JVA) zu setzen. Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation wurden im Vollzug angeboten. Aber auch Kurse zur Bearbeitung von weiteren Problemlagen (wie Analfabetismus, soziale Kompetenzen u. a.) gehörten zum Projekt. Die Aufgabe wurde formuliert, für jeden einzelnen Teilnehmer bedarfsgerecht einen Förderkorridor zu entwickeln, vom Training von Kompetenzen hin zu einer Berufswegeplanung und weiterer Betreuung in Richtung auf den Einstieg in den (ersten) Arbeitsmarkt.

Zwecks Umsetzung der Perspektive Arbeitsmarktintegration erfolgte ein Einbezug des bereits bestehenden Projektes der Berufshilfe, die sowohl in als auch außerhalb der Anstalt Betreuung und Beratung in arbeitsbezogenen Fragen durchführte. Notwendig war es ferner, die Perspektive einer Arbeitsmarktorientierung in der JVA zu verdeutlichen, d. h. eine Orientierung der Qualifizierungsangebote hin zu einer deutlicheren Arbeitsmarktrelevanz zu leisten. Eine Verbesserung der Lehrsituation (z. B. durch das e-learning), aber auch die Umsetzung der Standards der externen Institutionen (insbesondere der Bundesagentur für Arbeit) waren weitere Strategien. Zugleich zeigte es sich, dass im Bereich der Arbeit mit Straffälligen der Abbau von Vermittlungshemm-

---

<sup>1</sup> Der Projektverbund „Chance“ hat eine Laufzeit vom 1.11.2000 bis zum 31.12.2014, er befindet sich in der vierten Förderphase. Das Vorhaben wird mit Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) gefördert. <http://www.chance-bremen.de>.

nissen sowie die soziale und berufliche Integration zu zentralen Themen gemacht werden mussten.

In der Folge wurde einsichtig, dass eine ausschließliche Beschäftigung mit Maßnahmen in der Anstalt nicht ausreicht. Die Insassen arbeiteten in der Anstalt engagiert und konstruktiv mit, aber mit der Entlassung war eine neue Situation geschaffen. Die in der Anstalt aufgebauten Kompetenzen wurden oftmals nicht mehr genutzt. Es zeigte sich die Notwendigkeit, den Übergang besser zu strukturieren, sei es im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, sei es gerade auch außerhalb der Anstalt. Eine Nachsorge war aufzubauen, Angebote außerhalb vorzuhalten. Der Gedanke eines KompetenzCentrums wurde entwickelt und ab 2005 umgesetzt – mit Angeboten der Betreuung sowie der Beschäftigung. Entwickelt, entstanden und in ersten Schritten umgesetzt wurde das Konzept des Übergangsmagements<sup>2</sup>.

Mit jedem weiteren Ausbau der Wiedereingliederungsbestrebungen kommen neue mögliche Tätigkeitsfelder ins Blickfeld. So zeigt es sich, dass zur Etablierung eines Übergangsmagements weitere Personengruppen<sup>3</sup> und Institutionen einzubeziehen, eine Ressort-übergreifende Zusammenarbeit, die Bildung von (regionalen) Netzwerken notwendig sind. Die Umsetzung verlangt spezifische Anforderungen an die Organisation der Arbeit sowie an das Personal. Eine ständige Fortbildung des Personals und eine Reorganisation der Abläufe erweisen sich als erforderlich. Neue Anforderungen an die Straffälligenarbeit stellen sich.

Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen sind zu bearbeiten: Auf der (Einzel-)Fallebene, auf der Ebene der Personal- und Organisationsentwicklung, auf der Ebene der sozialen und rechtlichen Einbettung. Mit

---

<sup>2</sup> In der Sprache von Anselm Strauss würde man von Übergangsarbeit sprechen, also von allen Tätigkeiten und Vorgängen, die zur Leistung und Bewältigung von Übergängen notwendig sind, sowohl auf individueller als auch auf organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene.

<sup>3</sup> In einem Projekt „Die Rolle der Richter im Übergangsmangement von Haft in Freiheit“, genannt ‚BigJudges‘, wurde versucht, die RichterInnen der Strafvollstreckungskammern in den Prozess einzubeziehen. Umgesetzt wurde es beim Senator für Justiz und Verfassung Bremen, zusammen mit Partnern aus den Niederlanden, Österreich und England. Das Projekt hatte eine Laufzeit vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2011. Es wurde gefördert aus Mitteln der Europäischen Kommission, Generaldirektion „Inneres“ im Programm ‚Prevention of and Fight against Crime 2008‘. Matt (Hrsg.) 2012; siehe: [www.exocop.eu](http://www.exocop.eu) – Documentation – Related other Conferences and Projects – BigJudges.

der Ausweitung des Blickfeldes wird nicht nur die Arbeit der Ex-Straffälligen zur Verbesserung ihrer Situation zum Thema, sondern gleichfalls die Bereitschaft der Gemeinschaft / Gesellschaft zur Wiederaufnahme der Ex-Straffälligen.<sup>4</sup> Vorurteile seitens der Gesellschaft, z. B. gerade bei Arbeitgebern, gilt es zu bearbeiten.

Die Leistungen und Belastungen der Angehörigen, der sozialen Netzwerke sowie die ehrenamtliche Tätigkeiten werden zu weiteren Themen. In den Fokus des Übergangsmanagements gelangen das Gesamtbild und der Gesamtweg, die Situation der Straffälligen, mit einem Fokus auf den Übergang von Haft in Freiheit (einschließlich der Entlassungsvorbereitung) sowie die Organisation der Straffälligenarbeit.

Zugleich brachte die Entwicklung es mit sich, angemessene Vorstellungen und Konzepte zum Einstieg, Verbleib und Ausstieg aus Straffälligkeit zu entwickeln. Der Bezug auf den lebenslauftheoretischen Ansatz in der Kriminalsoziologie erwies sich hierbei als von besonderer Bedeutung. Als weitere Aufgabe stellt sich die Entwicklung und Umsetzung angemessener Modelle der Sozialen Arbeit auf Basis der Überlegungen einer systematischen Wiedereingliederungsstrategie.

Für die Entwicklung der Konzepte der systematischen Wiedereingliederung erweist sich der Austausch mit anderen Partnern als besonders wichtig, sei es im langjährigen Austausch auf Basis von Tagungen und Workshops, sei es im Rahmen gemeinsamer Projekte, sei es im Rahmen von Kooperationen (z. B. der RESO-Nordverbund<sup>5</sup>). In diesen wurde die Konzeption gemeinsam weiter entwickelt und abgestimmt (mit länderspezifischen Umsetzungsformen). Ferner erfolgte eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, sei es in Projekten auf operativer Ebene in den EQUAL-Projekten, sei es strategisch in den stärker kriminalpolitisch orientierten Projekten wie ExOCOP<sup>6</sup>. Im trans-/nationalen Austausch war die Einschätzung von Strategien und Maßnahmen besser belastbar.

---

<sup>4</sup> "Nicht nur der Straffällige muss auf die Rückkehr in die freie menschliche Gesellschaft vorbereitet werden; diese muss ihrerseits bereits sein, ihn wieder aufzunehmen. Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist" Bundesverfassungsgericht (1 BvR 536/72 vom 5. Juni 1973, Abs. 71f.).

<sup>5</sup> <http://www.reso-nordverbund.de>

<sup>6</sup> Das durch die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration umfangreich geförderte Europäische Lernnetzwerk ExOCOP (Ex-Offender Community of Practice) (2009-2012) hatte die Ziel-

Im Folgenden werden die Überlegungen, die in einigen Veröffentlichungen bereits zum Thema dargelegt worden sind<sup>7</sup>, noch einmal systematisiert, reflektiert und weiter ausgebaut. Versucht wird, der Notwendigkeit einer umfassenden Perspektive gerecht zu werden, nicht nur bezogen auf die Konzeption eines Übergangsmangements im engeren Sinne, sondern im Sinne eines umfassenden Ansatzes, einschließlich der Fragen der Rahmenbedingungen sowie der theoretischen Begründung. Betont werden insbesondere zwei Dimensionen: der Ausstieg aus Straffälligkeit sowie die Rolle der / die Einbindung des Geschehens in die Gemeinschaft. Dass nicht alle Diskussionslinien und theoretische Bezüge dargestellt werden werden, ist den Präferenzen des Autors, den Platzgründen sowie der noch lange nicht beendeten Umsetzung der Perspektive geschuldet. Weitere Arbeiten sind gefordert.

Angestrebt wird in der vorliegenden Arbeit einen ersten Ansatz einer Gesamtperspektive zum Thema Wiedereingliederung unter dem Begriff Übergangsmangement zu entwickeln und darzulegen. Versucht werden wird, die unterschiedlichen Dimensionen, Perspektiven und Ebenen aufzuzeigen und zu verbinden, mit der Zielsetzung der Formulierung einer Konzeption einer gemeindeorientierten Resozialisierung, einer gemeinschaftlichen Wiedereingliederungspolitik.

---

setzung, die Diskussion um eine systematische Wiedereingliederung von Ex-Strafgefangenen zu fördern und die Vernetzung aller hierzu notwendigen Partner voran zu treiben: Das Lernnetzwerk umfasste über 40 Partner in 13 beteiligten Europäischen Ländern. Siehe: <http://www.exocop.eu>.

<sup>7</sup> Siehe Matt 2007, 2010a, 2012; Matt (Hrsg.) 2012; Matt, Hentschel 2007, 2008, 2010

## 1.0 Einleitung

Der Begriff des ‚Übergangsmanagements‘<sup>8</sup> ist in den letzten Jahren im Bereich der Straffälligenarbeit sowohl auf praktischer als auch auf politischer Ebene zu einem Megathema geworden.<sup>9</sup> Gleichwohl existieren zum Konzept ebenso wie insbesondere zur Umsetzung aber weiterhin sehr unterschiedliche Vorstellungen. Gelegentlich wird er nur als neue Bezeichnung für die Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten genutzt, manchmal beinhaltet er ausschließlich den Aspekt der beruflichen Wiedereingliederung, selten wird er als ein umfassendes Konzept verstanden.

Ausgangspunkt der Überlegungen zum Übergangsmanagement ist eine verstärkte Betrachtung längerer Verläufe von Straffälligkeit und, damit verbunden, der hohen Rückfallquoten, sowie die Einbeziehung unterschiedlicher Institutionen. Zur Beschreibung der Zielgruppe werden Begriffe wie ‚kriminelle Karriere‘, ‚Mehrfachauffällige‘ oder ‚Drehtür-Klientel‘ genutzt. Im Rahmen einer systematischen Wiedereingliederungsstrategie werden Lösungsansätze in einer verbesserten Bildung und Qualifikation, einer durchgehenden Betreuung sowie einer vernetzten Arbeit der unterschiedlichen beteiligten Institutionen gesehen. Gefordert ist ein umfassender Ansatz bei langen Karrieren von Straffälligkeit, und damit verbunden die Notwendigkeit einer längerfristigen Planung und Umsetzung von Interventionen in Kooperation unterschiedlicher Institutionen. Empirisch gelangt die Gruppe der Mehrfachauffälligen und insbesondere die der Strafgefangenen deutlich ins Blickfeld. Der Übergang von Haft in Freiheit und der Bereich der Nachsorge sowie die Ausstiegsprozesse aus Straffälligkeit werden zu zentralen Themen.

Im Rahmen eines umfassenden Konzeptes sind hierbei mehrere Ebenen zu beachten: die Handlungsebene (die interne Sichtweise der Betroffenen, ihre Bedarfe und Möglichkeiten sowie die notwendigen Interventionen im Einzelfall), die Lebenslagen und -situationen der (Ex-)Straffälli-

---

<sup>8</sup> Der Begriff Übergangsmanagement findet sich vor allem zur Beschreibung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Seit 2007 wird er ebenso im Bereich der Straffälligenarbeit genutzt.

<sup>9</sup> Wie Cornel (2012, S. 287) zu recht feststellt, sind mit dem Begriff Übergangsmanagement nicht spezifische (betriebswirtschaftlich orientierte) Managementtechniken gemeint, sondern „dass etwas zum Gelingen des Übergangs (oder der Übergänge) zustande oder fertig gebracht wird“.

gen, die Arbeit der betroffenen Institutionen sowie Aspekte des Einbezugs der Gemeinschaft - und dies alles in ihren Wechselwirkungen. D. h., mit dem Begriff Übergangsmangement werden sowohl praktische Entwicklungsprozesse und Umsetzungsformen als auch theoretische Konzeptualisierungen als auch kriminalpolitische Zielsetzungen erfasst. Und gerade in der Wechselwirkung von praktischen Erfahrungen, Ergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten, theoretischer Konzeptualisierung und politischen Zielsetzungen entstehen hier ein neuer Ansatz und neue praktische Umsetzungsformen.<sup>10</sup> Sie werden im Folgenden, gerade in ihrer Wechselwirkung und dem sich erstellenden Ansatz, dargelegt werden.

Unterschiedliche Traditionen, Stränge und Foki finden sich in der Theorie und in der Praxis. Diese kreisen um einige wenige zentrale Begriffe: Wiedereingliederung, multiple Problemlagen, Rückfall, Ausstieg aus Straffälligkeit, Kommunikation und Kooperationen.<sup>11</sup> Zu entwickeln ist

---

<sup>10</sup> Der Begriff des Übergangsmagements hat sich, in einigen Variationen, eingebürgert. Die Konzeption ist recht gut beschreibbar, die Umsetzung hingegen ist vielfältig. In den unterschiedlichen Staaten finden sich nationale Ansätze sowie vielfältige Pilotprojekte. In der englischsprachigen Diskussion wird das Problem unter unterschiedlichen Begriffen angegangen. In den USA wird – unter dem Begriff ‚Reentry‘ – stärker auf die Frage des Übergangs von Haft in die *community* fokussiert, unter dem Aspekt der sozialen Integration (siehe z. B. Travis, Petersilia 2001; Visher, Courtney 2003, 2007. Siehe zum *reentry project*: <http://www.urban.org/projects/-reentry-roundtable>).

Gerade in den USA haben sich diese Überlegungen durchgesetzt angesichts der in den letzten Jahrzehnten sehr stark angestiegenen Gefangenenpopulation - mit der entsprechend großen Anzahl von Haftentlassenen. Nicht nur die klassischen Themen wie Arbeit und Partnerschaft, die gerade im Europäischen Diskurs im Vordergrund stehen, werden diskutiert, sondern ebenso Themen wie die Rolle der Familie, der Gesundheit und insbesondere die Rolle der *community* (Travis 2005).

In England & Wales wird der Begriff ‚Resettlement‘ sowohl in einer weiten Bedeutung generell als Wiedereingliederung genutzt, aber ebenso in einer Bedeutung, die dem Begriff des Übergangsmagements entspricht. In der engeren Bedeutung kommen die Begriffe ‚transition‘ und ‚through the gate care‘ zur Anwendung. Die Diskussion wird stärker aus evidenzbasierten Überlegungen umgesetzt. Die hierzu durchgeführten so genannten *pathfinder*-Projekte lieferten die Erkenntnisse zu entsprechenden Strategien der Wiedereingliederung. Siehe Clancy et al. 2006, Lewis et al. 2007.

<sup>11</sup> Diverse Arbeiten zur Thematik sind inzwischen entstanden, sowohl für die Bewährungshilfe (z. B. Farrall 2002) wie gerade für den Bereich der Gefängnisse und des Übergangs (vgl. z. B.: Seiter, Kadela 2003; Maruna, Immarigeon (Hrsg.) 2004; Liebling, Maruna (Hrsg.) 2005; Crow 2006; Hucklesby, Hagley-

eine angemessene Konzeption auf Basis anerkannter Standards; geleistet werden muss die Zusammenführung der unterschiedlichen Diskussionsstränge. Dieses erst dürfte eine angemessene Konzeptualisierung des Begriffes Übergangsmangement ergeben.

Die Diskussion zur Übergangsproblematik speist sich aus unterschiedlichen Quellen: aus der Rückfallforschung, aus den wenigen Untersuchungen zum Verlauf und Abbruch langer krimineller Karrieren, aus den Erfahrungen aus dem Bereich der Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten, aus den neuen Ansätzen zur schulischen und beruflichen Wiedereingliederung. Zu nennen sind ferner die Arbeiten aus dem Bereich der Wirkungsforschung, der ‚What-Works‘ Ansatz, in der Folge des auch im deutschsprachigen Raum rezipierten Sherman-Reports über die Wirksamkeit von Maßnahmen. Wesentliche Erkenntnisse liefern die kriminologischen Längsschnittstudien.

In Längsschnittstudien wird die gleiche Population durch mehrmaliges Befragen in jährlichen (oftmals auch längeren) Abständen zu ihrem Werdegang, und hier insbesondere zum straffälligen Verhalten befragt. Die bekanntesten Studien sind die Dunedin-Studie aus Neuseeland (Zeitfenster 3-37 Jahre; Leitung Terry Moffit), die Cambridge Studie (Zeitfenster 8-48; Leitung David Farrington), die die Glueck-Studie aufgreifende Erhebung von Sampson und Laub (Zeitfenster 14-70). Zu nennen ist ferner die Stockholm Birth Cohort Studie (Zeitfenster 10-48). In Deutschland sind derartige Studien nicht derart verbreitet: zu nennen ist die Nachfolgeuntersuchung der Göppinger-Studie, die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung, durch Stelly, Thomas und Kerner (Zeitfenster 14-48), die Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von Haupt- und SonderschülerInnen in den Beruf (Schumann 2003 a, b) sowie die Münsteraner Schülerbefragung (Boers, Reinecke (Hrsg.) 2007). Die biographischen Verläufe mit ihren vielfältigen Entwicklungen von Personen lassen sich dergestalt über einen längeren Zeitraum in ihren Merkmalen beschreiben. So umfasst z. B. das von Sampson und Laub erfasste Zeitfenster über 50 Jahre.

### ***Arbeit und Wiedereingliederung***

In den Bereichen Strafvollzug und Bewährungshilfe hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten vielfältige Entwicklungen zur verbesserten Reaktion auf vergleichbare Problemlagen der Klientel in den europäischen Ländern gegeben. Zu viele, zu schlecht qualifizierte, zu häufig wieder-

---

Dickinson (Hrsg.) 2007; Day et al. 2010; McNeill et al. (Hrsg.) 2010; Farrall et al. (Hrsg.) 2012). Siehe zur deutschen Diskussion: Soziale Strafrechtspflege Nr. 44, 2008; Bammann et al. (Hrsg.) 2008; Dünkel et al. (Hrsg.) 2008; Preusser et al. (Hrsg.) 2010; DBH (Hrsg.) 2012.

kehrende Insassen begründen Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Feldern:

- Bildung, Qualifikation und Beschäftigung im Vollzug
- Entlassungsvorbereitung; Beratung und Betreuung im Übergang von Haft in Freiheit
- Betreuung/Nachsorge in der Zeit nach Haftentlassung

Der bisherige Behandlungsvollzug hat nicht den versprochenen Erfolg gebracht – so er sich nur innerhalb der Anstaltsmauern verstand. Als von entscheidender Bedeutung für die Wiedereingliederung und die Vermeidung von Rückfälligkeit hat sich eine gelungene Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit unmittelbar nach der Entlassung einschließlich einer weiteren Betreuung erwiesen. Projekterfahrungen und Studien bestätigen, dass erst mit der Einbeziehung der Zeit nach der Entlassung in die Behandlungskonzeptionen ein langfristiger Erfolg (einschließlich niedrigerer Rückfallquoten) zu erreichen ist. Aus den Erfahrungen entwickelt sich eine neue Konzeption: Die Bedeutung von Bildung, Arbeit und Beschäftigung in der Haft wandelt sich (Wirth 2012a). Diente traditionell Arbeit in Anstalten eher dazu, Gefangene zu beschäftigen, sie zur Ruhe zu bringen, so wird sie heute wieder verstärkt als ein Mittel zur Resozialisierung genutzt.<sup>12</sup> Arbeit und Bildung erfolgt in einer Perspektive für die Zeit nach der Haft. Durch Arbeitstraining, schulische und berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen sollen hier (erste) berufliche Qualifikationen erworben werden. Insbesondere Arbeitstugenden, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden trainiert und auf diese Weise die Möglichkeiten des Straffälligen nach Entlassung auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Weiterhin gewinnt der Aspekt ‚Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit‘ an Bedeutung: Es gilt, soziale Kompetenzen zu trainieren, die Personen für das Leben draußen angemessen vorzubereiten. Tagesstrukturierende Maßnahmen haben sich ebenfalls als stabilisierend und aktivierend erwiesen.

In den kriminologischen Längsschnittstudien wird dem Zusammenhang von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsentwicklung

---

<sup>12</sup> Siehe z. B. die Ergebnisse und Berichte zu der Tagung „Pathways to inclusion – strengthening European cooperation in prison education“, die von der Generaldirektion Bildung der Europäischen Kommission in Budapest 2010 durchgeführt wurde. [www.ec.europa.eu/education/grundtvig/confprison\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/grundtvig/confprison_en.htm)

nachgegangen. Im Trend führt hierbei die berufliche Integration zu einer Reduzierung von Straffälligkeit. Die Studien zeigen unterschiedliche Stärken des Zusammenhangs auf, abhängig von der gewählten Population und Situation der Befragten.<sup>13</sup> Die delinquenzsteigernde Bedeutung langfristiger Arbeitslosigkeit wird dokumentiert. Bei einer systematischen Betreuung durch konsequente Qualifizierung in Haft mit anschließender Einbindung in weitere Arbeit oder Ausbildung nach der Haftentlassung wird eine deutliche Rückfallminderung erreicht (z. B. Wirth 1998).<sup>14</sup>

Das Verhältnis von Arbeit, Arbeitslosigkeit und Kriminalität erweist sich jedoch als überraschend schwierig. Der verbreitete Glaube, Schumann (2004) spricht hier von einem Gedankengefängnis, ist immer noch: Arbeitslosigkeit führt zu Delinquenz. Und: Arbeit verhindert (weitere) Delinquenz. In der Konsequenz ergibt sich: bringt die Leute in Arbeit und sie werden keine Straftaten mehr begehen. In der These wird impliziert, dass es durch die Integration in Arbeit zur Rückfallreduktion, gar zum Ausstieg aus Straffälligkeit kommt. Der Fokus der Betrachtung liegt aber in der Regel nur auf der beruflichen Integration, nicht auf weiteren Lebenslagen – wir unterstellen anscheinend den Ausstieg aus Straffälligkeit als einen möglichen Nebeneffekt, oder als etwas, das quasi automatisch mit der beruflichen Etablierung entsteht.

Doch empirisch ist der Zusammenhang nicht derart eindeutig aufzuzeigen. Arbeit führt nicht zwingend zu Legalverhalten, beruflich Etablierte begehen ebenso Straftaten. Es findet sich die Kriminalität der Braven (meist im Bagatellbereich: Steuerbetrug, Hehlerei, Trunkenheit am Steuer, Diebstahl am Arbeitsplatz u. a.; siehe aber auch: Wirtschaftskrimina-

---

<sup>13</sup> Z. B. zeigt eine niederländische Längsschnittstudie zur Eingliederung von Straffälligen den ansteigenden Trend von Kriminalität bei längerdauernder Arbeitslosigkeit auf, verweist aber zugleich auf die Notwendigkeiten der Differenzierungen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Geschlecht. Auch bleibt die Beschäftigtenrate der (Ex-)Straffälligen unterhalb des Niveaus der Normalbevölkerung (Verbruggen et al. 2012).

<sup>14</sup> „Man kann also bilanzierend sagen: nicht die aktuelle Arbeitslosigkeit, wohl aber eine wiederkehrende, durch Sanktionierungsprozesse stabilisierte Arbeitslosigkeit erhöht durch die mit Akkumulation einhergehende Marginalisierung das Risiko zu weiterer Delinquenz ... langfristig berufliche Etablierung [erwies sich] als die Konformität fördernd ... Dagegen wurden erfolgreich qualifizierte, die sich längerfristig nicht etablieren konnten, in weit höherem Maße delinquent als solche, denen die Etablierung gelungen war“ Schumann 2003a, S. 248f.

lität). Im Jugendbereich fand sich z. B. in der Bremer Studie, dass die Lehrlinge am höchsten mit Delinquenz belastet waren, nicht etwa die arbeitslosen Jugendlichen. Im Sinne eines ‚Doppellebens‘ führten sie ein erfolgreiches Leben in der Lehre und am Wochenende in delinquenten Aktivitäten. Schumann verweist ferner auf das so genannte ‚doubling up‘, hier wird ein niedriger Lohn durch illegale Aktivitäten (Hehlerei, Schwarzarbeit u. v. m.) aufge bessert. Vielfältige Formen eines Nebeneinanders von Straffälligkeit und Arbeit zeigen sich.<sup>15</sup> Folglich bleibt der Mechanismus genauer zu bestimmen, einige Spezifikationen erweisen sich als notwendig.

Zum differenzierten Verständnis ist der Frage nachzugehen: Was bedeutet Arbeitslosigkeit bzw. Berufstätigkeit für die Organisation des Alltags? Sie leistet eine Tagesstrukturierung, sie ermöglicht die Einbindung in soziale Netzwerke, sie liefert sinnvolle Tätigkeiten. Durch Arbeit lassen sich eine deutliche Stabilisierung und Nachhaltigkeit der Entwicklungen erreichen. Sie umfasst, so hat es bereits die klassische Arbeitslosigkeitsforschung (dynamische Arbeitspsychologie) aufgezeigt, unterschiedliche Funktionen: Nicht nur Erwerbsarbeit –im Sinne der Sicherung der ökonomischen Existenz (Sicherstellung des Lebensunterhalts)- wird geleistet, sondern ebenso, wenn nicht gerade auch und bedeutsamer, die Entwicklung von sozialem Kapital. Arbeit ist meist verbunden mit dem Aufbau von sozialen Netzwerken und sozialer Einbindung, und d. h. im vorliegenden Fall, mit Kontakten zu nicht Straffälligen. Ferner wird Zeit strukturiert; es erfolgen Veränderung von Alltagsroutinen, Arbeit kann zu Anerkennung und Selbstbestätigung führen, zur Erlangung und Sicherung eines sozialen Status. Sie kann zur Herstellung von Gemeinschaft, zur Bindung an Gesellschaft führen.<sup>16</sup>

Die Auswirkungen sind je nach Qualität der Arbeit erfüllt: am ehesten durch Erwerbsarbeit, aber auch in anderen Formen von Tätigkeiten

---

<sup>15</sup> Siehe Schumann 2003a, b; siehe auch Tripoli et al. 2010.

<sup>16</sup> So zeigte sich z. B. in einer finnischen Studie (Beobachtungsfenster fünf Jahre), dass trotz (?) des Vorliegens eines ausgeprägtes soziales System, mit (fast) vergleichbarem Einkommen und sozialen Leistungen der Hilfeempfänger (der befragten Straffälligen) wie für Personen in Arbeit gleichwohl von vielen ein Wiedereinstieg in Arbeit angestrebt wurde (in fast 20% der Fälle mit Erfolg; zugleich ist in dieser Gruppe der Rückfall am geringsten). Angesichts der Sozialleistungen sowie einer hohen Arbeitslosigkeit besteht im Grunde kaum ein Druck, in Arbeit (zurück-) zu gehen. Weiter zeigte sich in dieser Studie eine stärkere Rückfallreduktion in der Gruppe der Zusammenlebenden gegenüber der Gruppe der Verheirateten. Siehe: Savolainen 2009.

(gemeinnützige Arbeit u. a.) in unterschiedlichem Ausmaß. Eine Wirkung ist in allen betroffenen Feldern möglich: Erwerb und Festigung von Motivation, das Erlernen und der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einbindungen in soziale Netzwerke.

Und bei positiver Integration, bei der Entstehung von Bedeutsamkeit des Lebensbereiches für die Person, wird wieder etwas hergestellt, dessen Verlust gefürchtet wird. Dies ist ein Faktor, der sowohl die Integration in Arbeit fördert (Haltemechanismus) als auch den Rückfall in Straffälligkeit minimiert (vertiefte Bindungen und Beziehungen, positiver Bezug auf Arbeit, Entwicklung von sozialem Kapital u. a.).

Eine nachhaltige Entwicklung wird gefördert. Zugleich kann auf diese Weise ein Ausstiegsprozess aus Straffälligkeit verstärkt werden. Die berufliche Wiedereingliederung wird zwar gerne als ein Königsweg für den Ausstieg formuliert, die Ausstiegs-Forschung verweist darauf, dass dieser Weg nur dann funktioniert, wenn die berufliche Integration für die Person von Bedeutung ist, und sie sie als einen Teil ihres Werdeganges, ihrer eigenen Aktivität fasst.

Für ein weiteres Halten in Arbeitslosigkeit und Delinquenz kann aber gleichfalls die Reaktionsform der Justiz von Bedeutung sein: die mangelnde berufliche Integration und Lebensplanung wird als Kriterium bei der Entscheidung zur Verhängung einer unbedingten Freiheitsstrafe genommen (Schumann 2003a). Ebenso sind die negativen Folgen einer Inhaftierung zu nennen.

### ***What works / Evidenzbasierte Kriminalpolitik***

Die Veränderungsnotwendigkeiten ergeben sich weiterhin durch neue Anforderungen in der Organisationsentwicklung sowie der Wissenschaft. Die Notwendigkeit einer stärkeren Beachtung der Kriterien der Wirkungsforschung, des ‚What works‘ Ansatzes, sowie des Qualitätsmanagements / der Qualitätsstandards / der Dokumentation, der evidenz-basierte Ansätze<sup>17</sup>, bringt neue Anforderungen an die Maßnahmen im Vollzug sowie an die Straffälligenarbeit mit sich. In Hinblick auf die Privatisierungsdiskussion, aber auch gemäß der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, gilt es, sich den Fragen nach Effektivität, Effizienz und Erfolgskontrolle zu stellen.

---

<sup>17</sup> Siehe z. B. Lösel, Bender, Jehle (Hrsg.) 2007

Die Einbeziehung ist zur Herstellung und Sicherung des fachlichen Anschlusses notwendig. Dergestalt kann dem Anspruch der eigenen Professionalität Genüge getan werden (vgl. Klug 2007a, 2009). Zu erinnern ist daran, dass Interventionen auch negative Folgen haben können.

Die vor fast 30 Jahren zur Einschätzung von Resozialisierungsmaßnahmen aufgekommene These des ‚nothing works‘ ist inzwischen differenziert worden. So haben Sherman et al. (1998) in ihrer Meta-Evaluation die unterschiedlichen Maßnahmen noch einmal ob ihrer Wirksamkeit („what works, what doesn’t work, what’s promising, what we don’t know“) eingeschätzt<sup>18</sup>. Entsprechende Arbeiten wurden erstellt, erste Metaevaluations im Bereich Straffälligkeit und im Strafvollzug liegen vor.<sup>19</sup> In der Folge ist es wieder zu einem verstärkten Interesse an Resozialisierung und eine verstärkte Bedeutung dieses Bereiches gekommen – unter Beachtung von evidenzbasiertem Wissen. Gerade im Evaluationsbereich sind weitere Arbeiten erfolgt, die, ergänzt mit Erkenntnissen aus der Längsschnittforschung und der Ausstiegsforschung, eine qualifizierte Einschätzung von Erfolg versprechenden Umsetzungen erlauben. Zugleich sind die Fragen der Begründung der Wirksamkeit durchaus unterschiedlich zu beantworten.

Im Rahmen des What Works Ansatzes werden wissenschaftlich abgestützte Befunde bezüglich der Wirksamkeit erstellt. Formuliert werden Standards an Maßnahmen und deren Evaluation. Die Erfolgsmessung ergibt sich auf Basis wissenschaftsimmanenter Kriterien mit dem Ideal des Kontrollstudien-Designs. Diese stellen den Prüfstein der Qualität dar. Und d. h. der Erfolg bestimmt sich über die Einhaltung jener wissenschaftlicher/methodischer Maßstäbe, die durch (mehrere) Studien mit diesem ‚besseren‘ Design bestätigt werden.<sup>20</sup> Gibt es keine entsprechenden methodisch abgesicherten Studien zu den Themen, können

---

<sup>18</sup> Siehe auch: Bannenberg, Rössner 2003; vgl. ebenso: Dünkel 2000; Dünkel, Drenkhahn 2001.

<sup>19</sup> Entsprechend finden sich heute die ersten Meta-Evaluationen und Darlegungen zu einer evidenzbasierten Praxis für den Bereich der Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen, z. B.: Seiter, Kadela 2003; European Offender Employment Forum 2003; MacKenzie 2006; McEvoy 2008; Lösel 2010. So zeigen amerikanische Meta-Analysen eine Rückfallreduktion nach qualifizierender Arbeitsmaßnahme im Vollzug von 5,9 bis 7,8%, nach grundlegenden Bildungsprogrammen 5,1 bis 7,8%, nach beruflichen Qualifizierungsangeboten zwischen 9 und 12,6% (Aos et al. 2006a,b, 2012; Drake et al. 2009). Zur Analyse der eingesparten Kosten siehe z. B. Lee et al. 2012.

<sup>20</sup> Siehe zur Diskussion: Schumann 2003, 2006

diese nicht als erfolgreich eingestuft werden. Inhaltliche Fragen werden dergestalt nicht bewertet. Es entsteht eine gewisse Diskrepanz zwischen wissenschaftlicher Nachweisbarkeit von Erfolgen und praktischen Erfahrungen (vgl. Hough 2010). Der Fokus liegt auf messbarem Erfolg – und folglich müssen (quantitativ) messbare Kriterien formuliert werden – inhaltlich ist dies nicht immer möglich, da oftmals gerade qualitative Dimensionen von zentraler Bedeutung sind. Messbarkeit ergibt sich nur über die Möglichkeit des Zugangs zu Daten – auch dies erweist sich meist als schwierig. Gleichwohl ist die Dimension der evidenz-basierten Kriminalpolitik, allerdings ohne sich zwingend auf einen wissenschaftlichen Ansatz festzulegen, heute unabdingbar für die Gestaltung von Praxis, gerade auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung.<sup>21</sup>

### ***Rückfallforschung***

Die neuen Bestrebungen einer Wiedereingliederung werden ferner mit der Zielsetzung einer Reduktion von Rückfälligkeit verbunden. Die Rückfallminimierung wird zu einem politisch leitenden Thema, zu einer expliziten kriminalpolitischen Zielsetzung. Insbesondere im englischsprachigen Bereich ist die Rückfalldiskussion stärker ein Teil der Strategien zur Kriminalitätsvermeidung in den unterschiedlichen sozialen Bereichen und betroffenen Institutionen. So wird als Zielsetzung der Wiedereingliederungsmaßnahmen explizit die (quantitativ messbare) Reduktion von Rückfall genannt.

In der deutschen Diskussion über Wiedereingliederung ist die Diskussion um eine explizite Zielsetzung Rückfallvermeidung bisher in den Anfängen. Neue Entwicklungen im Bereich Wiedereingliederung werden stärker auf praktischer Ebene erprobt.

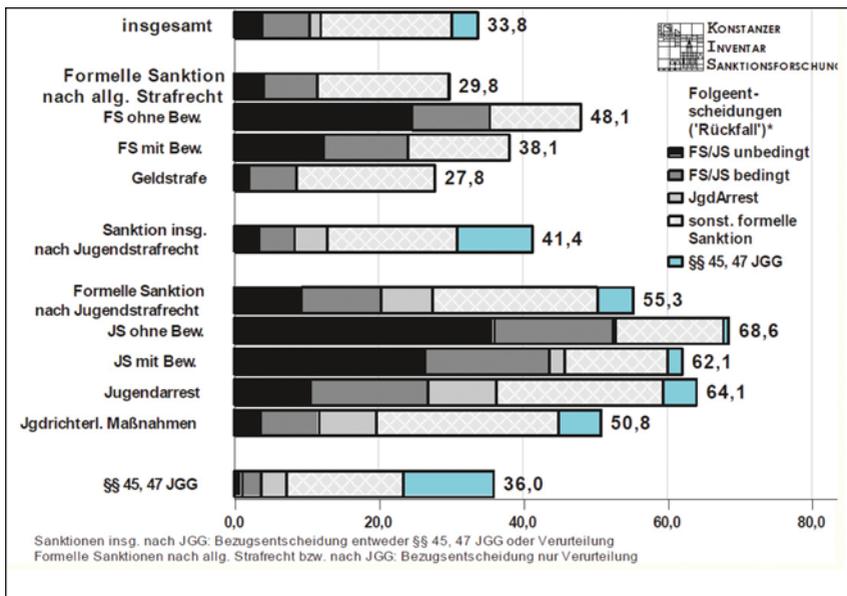
Gerade die Aspekte der Nützlichkeit und der Wirksamkeit von Maßnahmen und Interventionen im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifizierungen im Bereich der Wiedereingliederung von (Ex-)Strafgefangenen und Straffälligen werfen die Frage auf, was in diesem Bereich als Erfolg anzusehen ist. Eine Antwort, und diese wird meist sofort gegeben ist: Reduzierung des Rückfallrisikos. Gleichwohl diese Antwort auf den ersten Blick einleuchtend ist, kommen auf den zweiten die Rückfragen: Bedeutet dies, gar keine Delinquenz, jegliche Delinquenz, auch die 'nur' selbstberichtete (Problematik von Hellfeld und Dunkel-

---

<sup>21</sup> Betont werden der Aspekt einer guten Implementation von Projekten sowie das notwendige Training des Personals. Siehe z. B. Glasheim 2011.

feld), reduziertes Ausmaß; muss mindestens eine Verurteilung vorliegen oder gar eine Wiederinhaftierung? Die Rückfalldefinition sowie der untersuchte Rückfallzeitraum bestimmen die Ergebnisse.

Der Faktor Rückfall ist relativ einfach messbar. Die deutschen Rückfalluntersuchungen nutzen als Datenquelle die Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR). Die ersten nationalen Auswertungen liegen inzwischen vor. Differenziert wird nach Ausgangsentscheidung die weitere Entwicklung in den vier bzw. drei Folgejahren gezählt (siehe Jehle et al. 2003, Jehle, Weigelt 2004; Jehle et al. 2010).



Jehle et al 2010; Heinz 2011, 2012

Nach vorliegender Sanktionsart lassen sich die Rückfallquoten differenzieren. Die höchsten Rückfallquoten finden sich bei Ex-Strafgefangenen nach Haftstrafe. So werden z. B. von den aus der Jugendhaft Entlassenen ein Drittel im Laufe der nächsten 3 Jahre wieder inhaftiert werden, von den aus dem Erwachsenenvollzug Entlassenen ein Viertel. Die geringsten Rückfallquoten ergeben sich bei Verhängung einer Geldstrafe. Die Personen unter Bewährung zeigen geringere Rückfallquoten als die

ohne.<sup>22</sup> Da die Analyse über alle Fälle erfolgt, sind die Daten eher als Basiswerte (Vergleichswerte) für konkretere Studien verwendbar denn als eigenständig aussagekräftig. Die Quoten sind aber nicht in Relation zur Sanktionsform zu interpretieren, da ihnen unterschiedliche Fallverläufe, Delikte und sehr unterschiedliche Populationen zugrunde liegen.

Hinsichtlich der Rückfallproblematik, ausgeprägt im Jugendbereich, zeigen die Analysen der BZR-Daten eine Logik, die Heinz (2004, S. 41) prägnant zusammenfasst: „Je härter die Sanktionen sind, desto höher sind die Rückfallraten“. Unbedingte Jugendstrafe (und der Jugendarrest) zeigen die höchsten Rückfallquoten. Zwar lässt sich argumentieren, dass nur die besonders schweren Fälle ins Gefängnis kommen, aber genauso gut lässt sich das Ergebnis dahingehend deuten, dass die Situation, im Gefängnis gewesen zu sein, sich besonders nachteilig auf die Möglichkeiten der Reintegration in die normale Welt auswirkt. Auch bleibt die Frage offen, ob die geringere Rückfallquote im Bewährungsbereich nicht gerade der Arbeit der Bewährungshilfe geschuldet ist. Es ergibt sich die Notwendigkeit anderer Reaktionsformen, sei es eine andere und bessere Gestaltung des (Jugend-)Vollzuges, sei es eine andere und bessere Gestaltung des Übergangs von Haft in Freiheit, seien es andere und bessere Maßnahmen außerhalb der Anstalten zwecks Integration und Prävention. Gefordert sind weiterhin die Entwicklung und Anwendung anderer Reaktionsformen als die der Inkarzierung.

Über die Effektivität kriminalpräventiver Maßnahmen zwecks Rückfallminimierung wissen wir aus derartigen Rückfallforschungen im Grunde wenig, ebenso wie es zum Ausstieg aus Kriminalität kommt. Wir erfahren viel darüber, dass, nach welchen Sanktionsformen und wie oft ein Rückfall erfolgt, aber über das Wie und das Warum erfahren wir nichts. Mit den weiteren Eintragungen liegen messbare (quantifizierbare) Ergebnisse vor. Der Fokus liegt nur auf dem Auftreten oder Nicht-Auftreten neuer Straffälligkeit. Was fehlt, ist die Analyse der situativen bzw. sozialen Dynamik der Situation: Welche Elemente führen zum Rückfall, wie sieht die soziale und biographische Einbettung aus? Der Vorgang wird eher unter dem Aspekt des Outputs erforscht. Im Grunde fragt eine derartige Forschung nach der Wirkung der Strafe/Haft – die generelle Frage ist die nach der Wirkung der Sanktion. Es herrscht die Annahme, dass die Sanktionen der zentrale Faktor für Rückfallreduzierung (bzw.

---

<sup>22</sup> Vergleichbare Ergebnisse finden sich in Österreich, siehe Hofinger, Pilgram 2009.

Legalverhalten) ist. Das Wissen um die damit verbundenen Prozesse (des Rückfalls, des Ausstiegs) wiederum ist gering. Deutlich zeigt sich, dass die Einschätzung des Rückfallrisikos von der Art der Definition des Rückfalls abhängig ist. Ferner fehlen bei den BZR-Daten jegliche Verweise auf andere Teilbereiche des Lebens, auf die Entwicklungen im Leben der Betroffenen, auf deren Lebenssituation, auf Strukturen des Lebenslaufes als strukturelle Merkmale. Der Einbezug der Erfahrungsdimension, eine Kontextualisierung des Geschehens ist stärker gefordert.

Bei der Einschätzung von Rückfalldaten aus einzelnen Studien sind weiterhin zwei Bereiche zu beachten: Zum einen sind die Daten aus Projekten und Maßnahmen eher ‚zu positiv‘. Bei diesen erfolgt bereits im Vorfeld eine Selektion der Teilnehmer – die Teilnahme ist freiwillig. Insofern liegt ein *creaming* vor, es kommen eher interessierte und motivierte Teilnehmer in den Kurs – was den Erfolg erhöht. (Dies verweist zugleich auf den Faktor Motivation der Teilnehmer.) Bezogen auf eine allgemeine, nicht ausgewählte Population ergeben sich nicht derart positive Ergebnisse für die Rolle von Arbeit im Wiedereingliederungsprozess. Hier findet sich oftmals kein kausaler Zusammenhang (Visher et al. 2008; Drake et al. 2009). Letztere Evaluationen basieren aber auf älteren Studien (und die Studien, die Populationen mit der Betreuung im Übergang haben, zeigen entsprechend bessere Ergebnisse).<sup>23</sup> Der Zusammenhang ist ferner durch das Vorliegen multipler Problemlagen bei den Teilnehmern (Drogen, Schulden u. a.) schwierig zu erfassen. Diese behindern in der Regel einen Einstieg in die Arbeitswelt. Auch die weiteren Problemlagen müssen mit bearbeitet werden, erst dann stellt sich ein besserer Erfolg ein.

Gleichwohl ist der Rückfall das wichtigste Erfolgskriterium in der kriminalpolitischen Diskussion, es dient zur Evaluation von therapeutischen, qualifizierenden u. a. Interventionen – wenn auch mit dem Ergebnis, dass diese oftmals schlecht abschneiden. Der Grund hierfür liegt in der

---

<sup>23</sup> Vgl. zur rückfallmindernden Wirkung von Qualifizierung in Haft mit anschließender Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nach der Haft: Wirth 1998. Zum positiven Effekt von Bildung und Beschäftigung in Haft aus Sicht der Inhaftierten: Hughes 2009. Bessere Erfolge ergeben sich bei einer intensiven (Nach-)Betreuung, einschließlich einer Berufswegeplanung; siehe z. B. für entsprechende Projekte in den USA: Harrison, Schehr 2004; für den Drogenbereich: Inciardi et al. 2004. Die positiven Effekt einer sozialen und beruflichen Integration bei entsprechenden Unterstützungsleistungen können aufzählen: z. B. Niven, Stewart 2005a, b.; Braga et al. 2009.